

Naturschutz und Landschaftspflege mit Schafen

Einführungen und Referate der Arbeitstagung des Hessischen Schafzuchtverbandes e.V. und des Landschaftspflegeverbandes Main-Kinzig-Kreis e.V. in Schlüchtern-Elm am 7.9.1996

Inhalt:

- K. Eyerkauf: Einführung aus der Sicht der Kreisverwaltung durch den Landrat
U. Hofmann: Einführung aus der Sicht des Landschaftspflegeverbandes Main-Kinzig-Kreis e.V. durch den 1. Vorsitzenden
H. Bornemann: Politische Zielvorgaben des Naturschutzes und der Landschaftspflege
D. Groos: Landschaftspflege mit Schafen
L. Nitsche: Praktische Umsetzung von Naturschutzvorgaben
B. Fiselius: Magerrasen und ihre Beweidung im Schlüchterner Raum - Das Projekt Bergwinkel-Lamm des Landschaftspflegeverbandes Main-Kinzig-Kreis e.V.

Einführung aus der Sicht der Kreisverwaltung durch den Landrat des Main-Kinzig-Kreises Karl Eyerkauf

Sehr geehrte Damen und Herren,
ich darf Sie herzlich willkommen heißen im Main-Kinzig-Kreis und besonders in unserem landschaftlich äußerst reizvollen Bergwinkel.

Diese Schönheit der Landschaft ist nicht nur durch die günstigen natürlichen Voraussetzungen geschaffen - hier treffen unsere Mittelgebirge Rhön, Vogelsberg und Spessart in all ihrer Vielgestaltigkeit zusammen -. Wie überall in Mitteleuropa, hat der Mensch mit seinem Wirken ihr sein entscheidendes Gepräge mit seinen Siedlungen und Landnutzungen gegeben.

Dieses Bild hat sich mehrfach und zum Teil auch drastisch im Verlauf der Jahrhunderte gewandelt.

Für die Besiedlung und Bewirtschaftung des Landes trafen die Menschen hier noch nie einfache Bedingungen an, das tägliche Brot wollte dem Land immer hart abgerungen sein. Klimatisch war der Bergwinkel in Vergleich zu den Landschaften in den Flußebenen eher weniger begünstigt, die meist ärmeren Böden trugen gerade das zum Überleben Notwendige. Hungersnöte und Krankheiten löschten große Teile der Bevölkerung aus. Vor 500 Jahren existierten im Bergwinkel über 100 Siedlungen, heute sind es noch etwas über 40 Dörfer und die Städte Schlüchtern, Steinau und Bad Soden-Salmünster.

Politische und religiöse Auseinandersetzungen machten das Leben des einfachen Bauern und Bürger schwer. Noch im letzten Jahrhundert weisen die Chroniken eine große Auswanderungswelle - Amerika hieß das häufigste Ziel - für den Bergwinkel nach.

Heute leben wir hier glücklicherweise in politisch befriedeten und ruhigeren Zeiten.

Andere Entwicklungen drohen einen dramatischen Wandel des Gesichts der Landschaft an. Wie in so vielen Mittelgebirgsregionen, ist der Anteil der landwirtschaftlich heutzutage effizient zu nutzenden Flächen klein. Etwas anderes als extensive Landwirtschaft ist schon aus den

natürlichen Gegebenheiten heraus nicht möglich, und wie soll man damit in dem immer härter werdenden internationalen Konkurrenzkampf durchhalten?

Es steht zu befürchten, daß weite Gebiete mit ihren Äckern und Wiesen brachfallen, weil landwirtschaftliche Betriebe aufgeben müssen.

Andererseits kann ich mir unsere Landschaft nicht ohne Landwirte denken. Der Ausblick von den Höhen auf das Kinzigtal, die blumenbunten Wiesen im Sommer, komradenbegrenzte Äcker sind unverzichtbar. Viele Gäste, in Sommerfrische oder Kur bei uns, Erholungssuchende aus dem Ballungsraum Rhein-Main besuchen uns wegen dieser landschaftlichen Idylle. Naturschützer finden hier noch ihre heile Welt.

Was können wir tun, um dem drohenden Verfall unserer Kulturlandschaft Einhalt zu gebieten?

Ich denke, wir sollten uns auf unsere regionalen Stärken und Kräfte besinnen. Der Main-Kinzig-Kreis und ich persönlich unterstützen nach Kräften aus der Region wachsende Initiativen zur Entwicklung eines naturverträglichen Fremdenverkehrs und Gewerbe.

Ende letzten Jahres führte unsere länderübergreifende Initiative zur Gründung des Vereins Spessart Regional, einer ökologischen Entwicklungsgruppe im Sinne des Programmes der hessischen Landesregierung zur ländlichen Regionalentwicklung. Hier sind die wesentlichen treibenden Kräfte zur Stärkung der Leistungsfähigkeit unserer Region zusammengeführt (Städte und Gemeinden, Landwirtschaft, Fremdenverkehr, Gaststättengewerbe, Industrie und Handel).

Die Aktionen werden alle unter dem Zeichen der Umwelt- und Naturverträglichkeit stehen, denn wir haben die Bedeutung und den Wert unseres Natur-Erbes erkannt und wollen dieses Potential auch weiterhin nachhaltig - also dauerhaft und schonend - nutzen.

Als Beispiel sei ein Projekt unseres Landschaftspflegeverbandes genannt, das Bergwinkellamm, das Ihnen im Verlauf der Tagung noch genauer vorgestellt wird. Hier wird gezeigt, wie in Kooperation von Landwirtschaft, Naturschutz, Hotel- und Gaststättengewerbe und Metzgereien

versucht werden kann, die traditionelle Landbewirtschaftung und die schützenswerten Biotope zu erhalten und gleichzeitig attraktivere Einkommensmöglichkeiten und ein prägnanteres Profil der Region zu schaffen.

Die Beweidung sichert die wertvollen Magerrasenbiotope und die Offenheit der Landschaft. Die Produkte aus der Beweidung, die Bergwinkellämmer, ernähren die Schafhalter und munden so manchen Gourmets aus nah und fern. Der Gastronom oder Metzger kann seinen Gästen und Kunden gesunde Mahlzeiten aus nachvollziehbarer Herkunft und artgerechter Tierhaltung anbieten.

In diesem Projekt arbeiten wir eng mit den Schafhaltungsbetrieben zusammen, eignet sich die Schafhaltung doch wie kaum eine andere Landbewirtschaftung zur extensiven Nutzung. Hier gibt es keine überchemisierte oder übertechnisierte Landwirtschaft, es wird relativ großflächig und mit überwiegender Freilandhaltung gearbeitet. Diese Art der Bewirtschaftung trägt wesentlich zum Erreichen der gesteckten Ziele beim Erhalt unserer besonderen Landschaft bei.

Dies ist nicht nur im Main-Kinzig-Kreis so. Daher freuen wir uns, daß wir nun die Gelegenheit haben, in einer gemeinsamen Arbeitstagung von Hessischem Schafzuchtverband und Landschaftspflegeverband die anstehenden Probleme zu erörtern und vielleicht auch den einen oder anderen Lösungsansatz zu diskutieren.

Ich wünsche Ihnen eine erfolgreiche Tagung, von der Sie wertvolle Anregungen mit nach Hause nehmen mögen!

Einführung aus der Sicht des Landschaftspflegeverbandes Main-Kinzig-Kreis e.V. durch den 1. Vorsitzenden Bürgermeister Uwe Hofmann

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Namen des Landschaftspflegeverbandes Main-Kinzig-Kreis begrüße ich Sie herzlich zu unserer bevorstehenden Tagung.

In unserem Dreier-Bündnis zwischen Landwirtschaft, Kommunalpolitik und Naturschutz verfolgen wir das gemeinsame Ziel, aktiv mehr Naturschutz und Landschaftspflege in die Landschaft zu bringen. Dies kann auf vielerlei Wegen geschehen. Es werden wertvolle Biotope, die auch durch das Wirken der Landwirtschaft entstanden sind, erhalten. Dies geschieht durch Pflege- und Erneuerungsmaßnahmen, wie z.B. auch bei unseren großen Streuobstprojekten, wo wir uns nicht nur um Baumschnitt und Nachpflanzung von Obstbäumen, sondern auch um Mahd und Beweidung des Unterwuchses und die Vermarktung des Obstes kümmern. Die Durchführung reiner Pflegemaßnahmen erscheint aus Naturschutzsicht oftmals als wünschenswertes Ziel, da die Bedingungen beispielsweise für die Pflegemahd oder -beweidung ausschließlich nach den Belangen der schützenswerten Flora und Fauna ausgerichtet sind. Der Zeitpunkt, an dem die Wiese genutzt wird, wird danach bestimmt, wann die Blüte und Samenbildung bestimmter Pflanzen abgeschlossen ist, oder die Raupen von seltenen Schmetterlingen sich sattgefressen haben.

Auf die lange Sicht sind solche Pflegemaßnahmen nach unserer Auffassung nicht überall zeitgemäß.

Fachliche Anhaltspunkte zur Begründung: bei den Pflegevorschriften wird oft vergessen, daß das wertvolle Biotop, wie z.B. der orchideenreiche Magerrasen nicht durch detailliert geplante Pflege zustande kam, sondern durch eine Bewirtschaftung, zwar nicht hoch intensiv, aber doch unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten der Landwirte. Neuere praktische Ergebnisse der Forschung zeigen, daß eine angepaßte Nutzung dem Naturschutz für bestimmte Ziele dienlicher sein kann als eine rein akademische Konstruktion von Pflegezielen. Als Beispiel sei hier die Diskussion um Mahdzeitpunkt und Wiesenbrüter-Vogelschutz aufgeführt: Die bislang vertretene Auffassung, ausschließlich späte Mahdzeitpunkte nach dem 15.6. führten zum erhofften Bruterfolg der Kiebitze usw. trifft nicht zu. Mittlerweile versucht man, Frühmahdbereiche einzurichten, so daß die Küken bessere Lebens- und Ernährungsbedingungen vorfinden. Dies wiederum ist der Landwirtschaft sehr recht, stellt doch frühgemähtes Heu hinsichtlich des Eiweißhaushaltes ein besseres Futter dar. Das heißt, früher teilweise verhärtete Positionen kommen in Bewegung.

Finanzieller Gesichtspunkt: Bei der gähnenden Leere der öffentlichen Kassen wird uns schlicht bald das Geld ausgehen, das nötig wäre, um alle Kulturbiotop gleichmäßig zu erhalten. So liegt es für uns auf der Hand, daß nur mit einer naturschutzverträglichen Bewirtschaftung unsere Landschaft erhalten werden kann. Für die Magerrasen heißt dies: Beweidung durch die ansässigen Schafhalter mit ihren Herden. Wir sind froh, im hessischen Schafzuchtverband einen guten Partner über die Veranstaltung dieser Tagung hinaus gefunden zu haben.

Neben den wichtigen Aufgaben zur Beratung der Betriebe in Sachen Leistungsfähigkeit, der Zucht, Tierhaltung, Fütterung, Tiergesundheit und Pflege der Schäfertradition unterstützt der Verband auch Vermarktungsinitiativen von Lämmern. Aus meiner Sicht finden sich hier viele gemeinsame Anknüpfungspunkte für eine hoffentlich langfristig produktive und gute Zusammenarbeit.

Ich wünsche uns allen eine erfolgreiche Tagung, die hoffentlich auch für Sie spannend wird, und uns aus miteinander eingefahrenen Gleisen auf gangbare Wege in die Zukunft führen wird.

Heino Bornemann

Politische Zielvorgaben des Naturschutzes und der Landschaftspflege

(Kurzfassung des nicht nach Manuskript gehaltenen Referates)

Die Ziele des Naturschutzes und der Landschaftspflege werden neu bestimmt

Haben sich die fachpolitischen Zielvorgaben bisher überwiegend auf besondere Fragen des Arten- und Biotopschutzes konzentriert, so beginnt im Zusammenhang mit den Entwicklungen im Agrarbereich und insbesondere infolge der tatsächlichen und befürchteten Nutzungsauf-

gaben besonders in den Mittelgebirgslandschaften ein Umdenkungsprozeß, der auch zur kritischen Überprüfung bisheriger Verfahrensweisen führt.

Mittlerweile wird die Tatsache zum Allgemeingut, daß sich nutzungsabhängige, für den Naturschutz hoch bewertete Lebensräume,

- nur dann in dem schutzwürdigen Zustand erhalten lassen, wenn die Nutzungen fortgeführt werden, die zu diesem Zustand geführt haben
- und Nutzungssimulationen in der Regel zu anderen Zuständen mit der Folge der Veränderung der Artenzusammensetzung führen (was nicht notwendigerweise immer negativ zu werten ist).

Diese Tatsachen belegen erneut, die Landschaft und ihr Inventar sind wesentlich von menschlicher Arbeit und Entscheidungen beeinflußt.

Wenn auf der anderen Seite nun aber aus wirtschaftlichen Gründen die bisher maßgebende Nutzung ausfällt, wie es derzeit für große Bereiche erwartet wird, müssen zunächst die fachpolitischen Zielsetzungen des Naturschutzes und der Landschaftspflege überprüft und darauf bezugnehmend, weiterentwickelt werden. D.h., auch wenn die Behandlung der Folgen der Agrarpolitik in der Landschaft dem Naturschutz als Reparaturaufgabe zugewiesen wird, müssen die zu treffenden Landschaftspflegemaßnahmen zunächst aus dem Ziel- und Rechtssystem des Naturschutzes und der Landschaftspflege hergeleitet werden.

Die Frage der großflächigen Nutzungsaufgabe und der Offenhaltung der Landschaft ist jedoch nur eine Facette der Landschaftspflege unter anderen. Hierbei geht es zunächst nicht um die klassischen Fragen des Biotop- und Artenschutzes - also der Erhaltung der „Edelsteine“ des Naturschutzes, sondern um Landschaftskultur, um Erholung und auch um die Erhaltung von Landschaftsbildern als Kulissen für die wirtschaftliche Betätigung im tertiären Sektor (Tourismus, Hotel- und Gaststättengewerbe, Kurbetriebe usw.). In diesem Kontext rückt selbstverständlich eine der aus landschaftspflegerischer Sicht ökonomischsten Varianten der Flächenpflege in den Mittelpunkt des Interesses - die extensive Schafbeweidung.

Fachpolitisch ist damit jedoch noch keine Antwort darauf gegeben, ob das Zielsystem des Naturschutzes und Landschaftspflege tatsächlich den Auftrag enthält, die Kulissen für die oben genannten Interessen bereitzustellen; oder ob es nicht wichtiger ist, die Prioritäten der landschaftspflegerischen Einsätze vor dem Hintergrund der Entwicklung des gesamten Naturhaushaltes zu bilden. Die Widersprüche sind evident: Auf der einen Seite scheint den langjährigen Bemühungen des Naturschutzes um die Einrichtung von sich selbst weiterentwickelnden Gebieten gegen bestehende Nutzungsinteressen Erfolg beschieden (z.B. Naturwaldreservate, Nationalpark Kellerwald) und auf der anderen Seite soll gerade in Gebieten, in denen keine Nutzungsinteressen mehr bestehen, der ständige menschliche Pflegeeingriff in die natürlichen Prozesse zur Regel werden. Das Hauptmotiv für die Einrichtung von Naturwaldreservaten besteht in dem Schutz der von menschlichen Handlungen unbeeinflussten Entwicklungsprozesse und nicht vorrangig in der Konservierung vorhandener Einzelelemente. Dabei ist es jedoch prinzipiell

gleichgültig, ob dieser „Prozeßschutz“ im Stadium eines bestehenden Waldes oder auf einer Ackerfläche beginnt - in unseren Breiten wird sich ohne menschliches Zutun ohnehin jede Fläche zu einem Urwald mit unterschiedlichen Ausprägungen entwickeln. Entscheidend dabei ist jedoch, das sich der gesamte Naturhaushalt, von Energie- und Wasserhaushalt über Klima bis hin zu Flora und Fauna selbstständig entwickelt und dabei naturgesetzlich keine Schäden am Naturhaushalt produzieren kann. Die sich daraus ergebenden Antworten für die Entscheidungen über Pflegemaßnahmen oder nicht sind auch aus der Kritik an der bisherigen Nutzung der Landschaft abzuleiten: Sowohl das heutige Naturschutzrecht wie auch die bis heute entwickelten Förderinstrumentarien sind nicht wegen der jetzt befürchteten Selbstentwicklung der Natur auf nicht mehr genutzten Flächen, sondern im Kern wegen der allenthalben sichtbaren Übernutzung oder besser: Überbeanspruchung der Landschaft durch Siedlung, Infrastruktur, Verkehr, Leistungssport und vieles andere mehr sowie den sich daraus ergebenden Beeinträchtigungen des Naturhaushaltes und seiner Elemente entstanden.

Der Schutz der natürlichen Prozesse steht gleichrangig neben der Erhaltung „freier“ Landschaft

Geht es einerseits um die umfassende Betrachtung der Landschaftsentwicklung mit dem Ziel der Erhaltung des Naturhaushaltes mit allen seinen dynamischen Prozessen vom Werden und Vergehen, gilt es selbstverständlich auch, in diesem Rahmen den Menschen die Erholung in der Landschaft zu ermöglichen und der wirtschaftlichen Betätigung des Menschen Rechnung zu tragen. Daß dieser Zielkatalog notwendigerweise sowohl zu einem Offenhalten wie auch zur Zulassung natürlicher Prozesse (Sukzession / Prozeßnaturschutz), also sich selbst überlassen von Landschaftsteilen, führt, liegt auf der Hand. Die Entscheidungen darüber sind nicht abstrakt - etwa mit Hilfe von Begrenzungszahlen zum Waldanteil - zu treffen, sondern aus den auf die Naturräume bezogenen Verhältnissen, den Bedürfnissen der Bevölkerung und aus der Machbarkeit heraus abzuleiten. Das bedeutet sachbezogene Analysen, Bedarfsermittlungen und Bewertungen, wie sie im Hessischen Planungssystem angelegt sind.

Die raumwirksamen Vorgaben für die Landschaftspflege werden in Gesamt- und Fachplänen festgelegt

Die planerischen Entscheidungen zur Offenhaltung der Landschaft sind dem entsprechend funktional unter Beachtung der im Hessischen Naturschutzgesetz normierten Vorgaben zu treffen. Durch die Forderung des Gesetzgebers nach der Entwicklung, dem Schutz und der Erhaltung von Natur und Landschaft um ihrer selbst willen, ist ein rational nicht hinterfragbarer Grundsatz in das Naturschutzrecht eingeführt, der davon ausgeht, daß die Belassung der Natur - so wie sie ist - nicht der falsche Weg sein kann. Trotzdem muß sich auch dieser Grundsatz der Konkurrenz anderer Ansprüche an Natur und Landschaft stellen. Die Abwägung der sich auf die Flächen auswir-

kenden Ziele erfolgt im Rahmen der Naturschutzfachplanungen und deren Berücksichtigung in den Gesamtplanungen. Das wird in Hessen durch den Landesentwicklungsplan (noch relativ abstrakt) vorbereitet, durch die Landschaftsrahmenpläne und deren Integration in die Regionalpläne räumlich konkretisiert und schließlich in regionalen Landschaftspflegekonzepten und insbesondere durch kommunale Landschaftspläne präzisiert.

Bei aller Beschäftigung mit den Zielsetzungen und deren planerisch/konzeptionellen Bewältigung darf der Gesichtspunkt der Realisierbarkeit nicht aus den Augen verloren werden. Wenn fachlich keine Einwände gegen das „Zuwachsen“ bestehen oder dies gar gefordert wird, wird man es mit dagegen stehenden allgemeinen Wünschen zur Erhaltung der alten Zustände vor allem aus Bereichen, die nicht die Landschaft bewirtschaften und nicht in ihren konkreten Rechten betroffen sind, zu tun haben.

Wenn aber die Landschaft offen gehalten werden soll, hat man es mit Eigentumsrechten und der Suche nach Menschen, die die Arbeit verrichten, zu tun. Es würde ja nichts nützen, wenn staatliche oder kommunale Landschaftspflegeprogramme finanziell opulent ausgestattet wären, aber keine Schäferbetriebe zur Übernahme der Arbeit mehr zu finden sind.

Tragfähige Landschaftspflege muß sich in die regionalen Wirtschaftsverflechtungen integrieren

Deshalb müssen und werden sich Naturschutz und Landschaftspflege auf vielfältige Art und Weise um Konzeptionen bemühen, die Landschaftspflege als Teil einer regionalen Gesamtentwicklung verstehen und sich nicht darauf beschränken, über die Beseitigung des Mähgutes aus Naturschutzgebieten nachzudenken. Erfolgversprechende Ansätze für die Realisierbarkeit solcher integralen Konzeptionen sind im Bereich Streuobst und eben bei der Schafhaltung (z.B. Bergwinkellamm - Projekt) zu finden.

Ob und in welchem Umfang es gelingt, sich wirtschaftlich selbst tragende Ergebnisse zu erzielen hängt von vielfältigen Faktoren - nicht zuletzt vom Engagement der Beteiligten - ab.

Für die „Schafwirtschaft“ kann es zunächst dahingestellt bleiben, ob ihr Hauptprodukt die gepflegte Landschaft oder das vermarktungsfähige Schaf ist - entscheiden darüber wird die Nachfrage. Es ist hierbei zur Kenntnis zu nehmen, daß derzeit der Hauptnachfrager nach Landschaftspflegeleistungen die öffentliche Hand ist (Land Hessen, Kreise, Städte und Gemeinden).

Die Nachfrage nach landschaftspflegerischen Leistungen wird durch die öffentlichen Haushalte bestimmt

Der Finanzbedarf für die von den Fachleuten der Landschaftspflege landesweit gewünschten Landschafts-

pfleßmaßnahmen liegt in der Größenordnung von rd 180 Mio DM jährlich; eingeschlossen bei dieser Kalkulation sind neben der Offenhaltung die Extensivierung intensiv genutzter Flächen ebenso wie die Neuherrichtung von Lebensräumen (Investitionen). Das Hessische Landschaftspflegeprogramm (Investitionen und Vertragsnaturschutz) hat ein Volumen von rd. 6 Mio DM/jährlich. Die kommunalen Aufwendungen für die Landschaftspflege werden unter Berücksichtigung der Leistungen im Rahmen des kommunalen Finanzausgleichs noch einmal auf dieselbe Größenordnung geschätzt (die Kompensationsmaßnahmen im Rahmen der naturschutzrechtlichen Eingriffsregelung bleiben hier unberücksichtigt).

Auch wenn das Hessische Kulturlandschaftsprogramm (Volumen rd. 40 Mio DM), das teilweise auch landschaftspflegerische Zielsetzungen enthält, hinzugerechnet wird, bleibt bezogen auf den kalkulatorisch ermittelten Bedarf die Nachfragefähigkeit der öffentlichen Hände in engen Grenzen. Angesichts der wirtschaftlichen Entwicklung insgesamt und der davon abhängigen Haushaltsentwicklungen ist mit finanziellen Ausweitungen der Programme nicht zu rechnen.

Die Perspektive liegt in der Verknüpfung der landschaftspflegerischen Leistung mit der Erzeugung vermarktungsfähiger Produkte

Vor diesem Hintergrund erscheinen solche Konzeptionen, die vom landschaftspflegerischen Bedarf, der Vorstellungswelt der Konsumenten und dem verarbeitenden Gewerbe ausgehen, vor allem deshalb zukunftsträchtig, weil sie sich eben nicht in eine übergewichtige Abhängigkeit staatlicher Nachfrage begeben. Mit dem Projekt „Bergwinkel-Lamm“ wird so eine Konzeption für Beweidung und Schafproduktion und -vermarktung vorangetrieben, der Streuobstverband Main Taunus verfolgt eine ähnliche Konzeption für Streuobstwiesen und Apfelsaft und -wein. Wenn diese Produkte dann noch in eine Vermarktungsstrategie eingebettet sind, die zur Identität der Region und ihrer Identifikation durch die Konsumenten beitragen und dadurch „zum Besonderen“ werden, sind die Grundlagen für das Aufsuchen der Landschaft geschaffen, in der solche köstlichen Produkte nicht durch Ausbeutung, sondern durch Pflege der Natur entstehen können.

Anschrift des Verfassers:

MR Heino Bornemann
HMILFN
Referat Landschaftspflege und Landschaftsplanung
Hölderlinstraße 1-3
65187 Wiesbaden

Landschaftspflege mit Schafen

Schafe gehören zu den Tieren, die den Menschen schon am längsten als Haustiere begleiten. Gleichzeitig sind sie aber auch noch am stärksten von allen Haustieren mit in die Natur eingebunden; denn kein anderes Haustier hat so viele Weidetage im Jahr und weidet auf so qualitativ unterschiedlichen Flächen wie das Schaf. Seine Anpassungsfähigkeit ist sowohl innerhalb der Art aber noch ausgeprägter durch die Rassenvielfalt gegeben.

Schafe sind in dreierlei Hinsicht für den Menschen von Bedeutung:

- Sie liefern schmackhaftes Fleisch und Wolle, bringen also einen **wirtschaftlichen Nutzen**,
- man kann mit ihrer Hilfe ganze Landstriche, wie z.B. Magerrasen oder Moor- und Heidelandschaften **gestalten** und
- sie tragen mit ihren Zähnen und Hufen zum **Erhalt der Vielfalt unserer Landschaft** bei, indem nicht mehr landwirtschaftlich genutzte Flächen offen gehalten werden. In verschiedenen Teilen Hessens haben Schafe diese Aufgabe übernommen, und das Mancherorts zum Nulltarif !

Schafe sind damit die vielseitigsten und preiswertesten Landschaftspfleger. Indem sie genießbare Pflanzen, gründlicher als z.B. Pferde und Rinder abfressen und ungenießbare mit ihren Hufen umtreten, sorgen sie dafür, daß auf den zu beweidenden Flächen keine Pflanzenart überhandnimmt und andere unterdrückt. Mit Schafen beweidete Flächen sind deshalb nachweislich mit mehr Pflanzenarten bewachsen als gemähte oder sich selbst überlassene. Nebenbei sorgen die Schafe auch für einen natürlichen Nährstoffkreislauf, indem sie dort, wo sie fressen, auch einen Teil ihres Kotes absetzen.

Diese Erkenntnisse sind die Grundlage für die Empfehlungen des Hessischen Landesamtes für Regionalentwicklung und Landwirtschaft in Kassel an die Schafhalter in Hessen, sich mit ihren Herden den Naturschutzbehörden als Dienstleister für Landschaftspflege anzubieten; denn eigentlich werden sie überall gebraucht, wo Flächen nicht mehr bewirtschaftet werden.

Früher, als noch in allen Dörfern Rindvieh und Pferde gehalten wurden, waren feuchte Wiesen, Magerrasen, Heiden, Hutungen und Wegränder während des Sommers oftmals die einzigen Futterflächen für die Schafe. Infolgedessen mußten die Tiere oft weite Wege zu diesen Flächen unter der Führung eines Schäfers und seiner Hunde zurücklegen. Heute gibt es in vielen Dörfern überhaupt kein Rindvieh mehr, und die Pferde, meist in Besitz von Nichtlandwirten, bekommen, wenn überhaupt, allenfalls auf ortsnahen Koppeln Auslauf. So wachsen den immer weniger gewordenen Schafhaltern immer mehr bessere Futterflächen zu, so daß sie auf die ehemals typischen mageren Schafweiden verzichten können. Außerdem hat sich die Struktur der Schafhaltung wesentlich geändert. Wo früher ein Schäfer 300 Schafe gehütet hat, halten heute vielleicht fünf oder sechs

Hobbyschäfer je 40 oder 50 Schafe in Koppeln, vielfach ehemaligen Rinderweiden, auf denen die Tiere mehrere Tage oder Wochen lang Futter finden. Ökonomisch uninteressante Flächen, die aber oftmals als ökologisch besonders wertvoll gelten, fallen brach und verbuschen.

Damit nun die einstmals von den Schafen „gestalteten“ offenen Flächen nicht wieder zuwachsen und schließlich zu Wald werden, haben schon seit einigen Jahren die Naturschutzbehörden vielerorts sich mit den Schäfern und Schafhaltern vertraglich vereinbart, daß diese Flächen von geringem Futterwert mit Schafen offengehalten werden, und zwar gegen eine entsprechende Vergütung.

Vor Abschluß eines solchen Pflegevertrages muß sich der Schafhalter umfassend über dessen Inhalt und Ziel informieren und dabei folgende Gesichtspunkte berücksichtigen:

1. In der Regel soll mit der Pflege der Fläche eine bestimmte Pflanzengesellschaft und gegebenenfalls auch eine bestimmte Fauna erhalten werden. Dies ist u.U. von der Beweidungsintensität und -zeit abhängig. Gerade letzteres wird in manchen Pflegeplänen zu starr und zu spät angesetzt, so daß den Schafen dann nur überständiger Bewuchs zur Verfügung steht. Dabei wissen die Schäfer aufgrund ihrer jahrelangen Naturbeobachtungen sehr gut, wie man allein durch die jährlich wechselnde Reihenfolge der Beweidung auch die empfindlicheren Pflanzen und Tiere zur Vermehrung bringen kann. Glücklicherweise gibt es inzwischen auch schon Beweidungsregelungen, in denen es das zuständige Forstamt weitgehend der Entscheidung des Schafhalters überläßt, wann, wie lange und wie oft er entsprechend dem Aufwuchs und dem Wetter die Flächen beweidet läßt.
2. Landschaftspflege ist grundsätzlich auch mit mobilen Weidezäunen möglich, natürlich nur, wenn es aufgrund der Gestalt der Fläche überhaupt sinnvoll ist. I.d.R. wird man allerdings größere Flächen auch von einer größeren Herde pflegen lassen. Aber es gibt inzwischen zahlreiche kleinere Flächen von wenigen ha, die zu verbuschen drohen, weil ihre Pflege für einen Hüteschäfer mit 500 bis 1.000 Schafen unmöglich ist, wenn in der Nähe nicht weitere Futterflächen zur Verfügung stehen. Hier können Kleinschafhalter mit bis zu 100 Schafen, die natürlich ihre Tiere in Koppeln halten, wertvolle Helfer für die Naturschutzbehörden sein.
3. Von den in Hessen verbreiteten Schafrassen sind alle, mit Einschränkung bei den Intensivrassen wie Suffolk, für die Landschaftspflege geeignet. Deshalb sollte es dem Schäfer überlassen bleiben zu entscheiden, mit welcher Rasse er arbeiten will.
4. Auf machen Flächen ist trotz Schafbeweidung immer wieder mit Aufwuchs von Büschen und Sträuchern zu rechnen. Hier hat sich die Hereinnahme von einigen Ziegen in die Herde sehr bewährt.

Zusammenfassend ist festzuhalten, daß in vielen Teilen Hessens der wertvolle „Dienst“ der Schafe für die Landschaftspflege von den zuständigen Behörden intensiv genutzt wird, auch zu Nutzen der Schafhalter. In einigen

Bezirken muß allerdings noch Überzeugungsarbeit geleistet werden, daß die Landschaftspflege mit keiner anderen Tierart oder Maschine wirkungsvoller und schonender durchzuführen ist als mit Schafen (und Ziegen).

Anschrift des Verfassers:

Dietrich Groos
Hessisches Landesamt
für Regionalentwicklung und Landwirtschaft
Kölnische Str. 48-50
34117 Kassel

Lothar Nitsche

Praktische Umsetzung von Naturschutzvorgaben bei Schafbeweidungen

Einleitung

Zu dem Thema „Naturschutz und Landschaftspflege mit Schafen“ fand 1987 erstmals eine Fachtagung der Deutschen Landwirtschaftsgesellschaft (DLG) in Hessen statt, in der die Erfahrungen über den Einsatz der Schafe in der Landschaftspflege aus mehreren Bundesländern aus der Sicht der Landwirtschaft und des Naturschutzes zusammengetragen und dokumentiert wurden (DLG 1988). Inzwischen hat sich herausgestellt, daß die Huteschäferei für die Erhaltung vieler schutzwürdiger Flächen mit seltenen und bedrohten Tier- und Pflanzenarten unverzichtbar ist. Bedroht sind aber nicht nur die Schafhuten als Lebensräume, sondern auch die Huteschäfereien, die diese Lebensräume mit ihrem Arteninventar mit einem vertretbaren Kostenaufwand auf einer Minimalfläche sichern können.

Aus ökologischer Sicht gibt es nicht die ideale Schafweide, sondern eine Fülle verschiedener Ausprägungen, die ihrerseits verschiedene Lebensräume bilden, jeder von Wert. Der Schäfer ist somit nicht nur Nutzer der Natur, sondern auch Landschaftsgestalter und -schützer (WILMANN 1994). Die zahlreichen Erfahrungen über Schafbeweidung aus der Sicht des Naturschutzes und aus der Sicht des Schäferiebetriebes sind in vielen Veröffentlichungen aus Deutschland oder Hessen beschrieben (AID 1994, DLG 1988, NITSCH 1997, NITSCH & NITSCH 1994, RIEGER 1996, SCHUMACHER 1995 UND WILMANN 1994), einige Erfahrungen, die sich in der Praxis bewährt haben, sollen hier vorgestellt werden.

Beim Einsatz der Schäfereien im Naturschutz sind vor allem drei Fragen von Bedeutung:

1. Welche **Institutionen** bemühen sich um eine Förderung oder Erhaltung der Schäferiebetriebe bei ihrem Einsatz im Naturschutz in Hessen?
2. Welches sind die **Vorgaben** aus der Sicht des **Naturschutzes** und aus der Sicht des **Schäferiebetriebes**?
3. Wie funktioniert die **praktische Umsetzung** des Naturschutzes mit Schafen in Hessen?

1. Welche Institutionen bemühen sich um eine Förderung oder Erhaltung der Schäferiebetriebe in Hessen?

Die schutzwürdigsten größeren Schafhuten sind in Hessen als **Naturschutzgebiete** ausgewiesen, in denen in der Regel Nutzungsaufgaben wie Verbot von Düngung und Anwendung von Pflanzenschutzmitteln bestehen. Für diese Gebiete werden im Rahmen von Pflegeplänen der oberen Naturschutzbehörde von den **Forstämtern** die jährlichen Maßnahmen geplant und nach Zuweisung der Haushaltsmittel durchgeführt. In Hessen stehen für diese Aufgabe nach Abschluß der Forstreform bis zum Jahr 2001 85 Forstämter mit 664 Revierförstereien (749 Dienststellen in Hessen) zur Verfügung. Ansprechpartner sind auf den Forstämtern die ersten Funktionsbeamten (Vertreter der Forstamtsleiter), gegebenenfalls weitere Funktionsbeamte für Naturschutz und die örtlichen Revierleiter, die in der Regel die amtliche Betreuung der Naturschutzgebiete wahrnehmen. Von den Forstämtern werden auch die **Bewirtschaftungs- und Pflegeverträge mit den Schäferiebetrieben** abgeschlossen und gegebenenfalls Flächen angekauft oder gepachtet.

Auf Flächen die keine Naturschutzaufgaben haben, können auf freiwilliger Basis mit Schäferiebetrieben Verträge mit einem der 16 **Ämtern für Regionalentwicklung, Landschaftspflege und Landwirtschaft** (ÄRLL) abgeschlossen werden. Grundlage für die Verträge bildet das Hessische Landschaftspflegeprogramm (HELP), das die Programme Vertragsnaturschutz, Investitionsprogramm, Ackerrandstreifenprogramm, Ökowiegenprogramm, Streuobstprogramm und Anpachtungsprogramm bündelt. Durch die Vorgaben der Europäischen Union wurde durch das Land Hessen das Kulturlandschaftsprogramm (HEKUL) entwickelt, um eine Kofinanzierung durch die EU zu erreichen. Die Ämter sind auch für Werteschätzungen für Grundstücke und Leistungen, die erbracht werden, zuständig. Seit der Agrarreform im Jahr 1992 stehen die 16 landwirtschaftlichen Fachämter den oberen Naturschutzbehörden zur Umsetzung der gesetzlich festgelegten Naturschutzaufgaben zur Verfügung. Diese Aufgabenbündelung hat sich in Hessen inzwischen gut bewährt und wird konzeptionell zur fachlichen Schwerpunktsetzung durch die Erarbeitung von „Regionalen Landschaftspflegekonzepten“ verfeinert.

Neben den beiden Fachämtern bemühen sich die **Gemeinden, Landschaftspflegeverbände oder Naturschutzverbände** um die Unterstützung von Schäferiebetrieben vor allem durch Bereitstellung von Flächen. Die Verbände können auch die Vermarktung des Fleisches unterstützen. Die **unteren Naturschutzbehörden** sind für die Pflege der Naturdenkmale zuständig und können vor allem beim Ankauf von Flächen im Rahmen von Ausgleichsmaßnahmen mitwirken.

2. Welches sind die Vorgaben aus der Sicht des Naturschutzes und aus der Sicht des Schäferiebetriebes?

2.1 Die wichtigste Aufgabe des Naturschutzes ist der **Arten- und Biotopschutz**. Arten können immer nur

durch den Schutz ihres Lebensraumes, den Biotop, erhalten werden. Die meisten bedrohten und geschützten Arten kommen in Offenlandschaften vor, die extensiv durch landwirtschaftliche Betriebe genutzt werden. Schäferbetriebe können durch die Genügsamkeit der Schafe am ehesten Nutzungsaufgaben des Naturschutzes beim Arten- und Biotopschutz und bei der Landschaftspflege berücksichtigen.

2.2 Zu den Nutzungsaufgaben gehören Verzicht auf Düngung, Pflanzenschutzmittel, Wasserregulierung und Bodenbearbeitung (z.B. Walzen, Abschleppen Narbenenerneuerung und Bodenmelioration), die in der Regel von Schäferbetrieben leicht einzuhalten sind, sowie Vorgaben für die Flächennutzung (NITSCHKE & NITSCHKE 1994). Die **Steuerung der Flächennutzung** kann für die Erhaltung bestimmter Arten aber auch für den Schäferbetrieb besonders wichtig sein. Die folgenden Maßnahmen werden zwischen Naturschutz und Flächennutzung durch Beweidung oder Mahd am häufigsten abgestimmt.

Einschränkungen von **Zeiten** der Nutzung müssen fachlich begründet sein. Großflächige starre Festlegungen sind meist nicht sinnvoll. Struktur- und artenreiche Lebensräume können durch unterschiedliche Nutzungszeiten erhalten werden. Zeitlich aus der Nutzung auszuklammern sind z.B. Bereiche von Wiesenvogelschutzgebieten zur Brutzeit und Standorte mit Orchideen zur Blütezeit.

Räumliche Ausklammerungen aus der Nutzung müssen nicht jedes Jahr erfolgen. Denkbar ist z.B., daß in mehrjährigen Abständen auch Flächen mit seltenen Arten zur Hauptblütezeit im Mai genutzt werden, um z.B. eine bessere Aushagerung zu erreichen oder den Hütebetrieb nicht zu stark einzuschränken.

Intensität der Nutzung. Die oft eingesetzten Vorgaben der Schafzahl je ha und Jahr haben sich meist nicht bewährt (z.B. 5 Schafe je ha und Jahr bei extensiver Nutzung), da Schafe niemals ganzjährig auf einer Fläche sind und kurzzeitig sehr hohe Schafzahlen meist günstig für das Pflegeziel und für den Schäferbetrieb sind; kurzzeitig hohe Schafzahlen können im engen Gehüt und Haltung in mobilen Koppeln sinnvoll sein.

Die **Häufigkeit der Nutzung** kann sich nach der Aufwuchsmenge, dem Schutzziel oder Ansprüchen des Betriebes richten. Die Regel sind 1 bis 3 Nutzungen je Jahr mit längeren Ruhezeiten nach Beweidungen, damit sich die Pflanzen wieder erholen und zum Blühen und Fruchten kommen und sich auch Kleintiere ungestört entwickeln können. Eine erneute Beweidung sollte erst dann erfolgen, wenn genügend Pflanzenmasse nachgewachsen ist.

Die Anwendung von **Hüte oder Koppelhaltung** wird in der Regel vertraglich festgelegt. Gut bewährt hat sich neben der Hütehaltung auch eine mobile Koppelhaltung. Diese kann auch in mehrjährigen Abständen auf derselben Fläche erfolgen. Als Ergebnis einer elfjährigen Pflegebeweidung (1984-1994) von brachliegenden Halbtrockenrasen mit Schafen in Dreijahresintervallen in mobiler Koppelhaltung konnte eine bemerkenswerte Zunahme der Vielfalt der Pflanzenarten festgestellt werden (RIEGER 1996). Bei der Beweidung müssen dem

Schäferbetrieb auch **Tränken, Pferchflächen, Mittagsruheplätze (möglichst mit Schattenbäumen) und Triftwege** zur Verfügung stehen.

Die **Abstimmung mit jagdlicher Nutzung** kann in bestimmten Gebieten zweckmäßig sein, da Jäger und Schäfer oft die gleiche Fläche nutzen. Auf Flächen mit konzentrierter Rehwildbejagung und Schafbeweidung kann z.B. folgende Regelung getroffen werden:

- April bis Anfang Mai: Vorweide,
- Mai bis Anfang Juni: Rehbockjagd,
- zweite Junihälfte bis Mitte Juli: Hauptbeweidung,
- zweite Julihälfte bis Mitte August: Rehbockjagd,
- ab Mitte August: Nachweide, die durch eine Zeitspanne für den Abschluß von weiblichem Rehwild unterbrochen werden könnte.

Bei auswärtigen Jagdpächtern ist die Jagdzeit oft nur auf Urlaub oder die Wochenenden beschränkt. In Streitfällen ist nach Gerichtsentscheidungen eine Abstimmung der Nutzung vorgegeben, die sich z.B. an den vorgenannten zeitlichen Rahmenbedingungen orientieren kann. Die Beweidung von **Wildäsungsflächen** (auch Brachen) mit Schafen ist für das Futterangebot grundsätzlich positiv zu sehen, da sich nach einer Beweidung frisches Grün entwickelt, das vom Rehwild bevorzugt angenommen wird. Altgras wird vom Rehwild nicht aufgenommen.

2.3 Erhaltung landwirtschaftlicher Betriebe ist für die Biotoppflege unverzichtbar. Höchste Priorität in der Erhaltung haben Betriebe mit Schafen und Ziegen, da sie am vielseitigsten einsetzbar sind und die vorgegebenen Auflagen am ehesten erfüllen können, wenn z. B. keine Düngung erfolgt. Die Vorzüge sind geringe Trittschäden durch geringes Gewicht der Tiere und Genügsamkeit gegenüber geringerer Futterqualität. Schafe und Ziegen sind die einzigen Haustierarten, die heute noch im Hütebetrieb geführt werden, der am besten für die Pflege geeignet ist (WILMANN 1994). Sie sind daher für Pflegeeinsätze und bei der Bereitstellung von Futterflächen vorrangig zu berücksichtigen.

3. Wie funktioniert die praktische Umsetzung des Naturschutzes mit Schafen in Hessen?

Wesentlich für die praktische Umsetzung sind die Zielsetzung aus der Sicht des Naturschutzes einerseits und die Voraussetzungen aus der Sicht des Betriebes. Zu unterscheiden ist eine Kulturlandschaftspflege ohne Naturschutzaufgaben von einem gezielten Arten- und Biotopschutz (NITSCHKE 1996). Vorgestellt werden soll im Folgenden der Ablauf innerhalb eines Naturschutzgebietes. Die Planung für ein Naturschutzgebiet (NSG) beginnt bei der Ausweisung oder der Erweiterung. Flächen, die für die Pflege unverzichtbar sind, sollten im NSG liegen.

3.1 Pflegeplan für NSG für 10 Jahre

Hier sollten alle für die Schafhaltung erforderlichen Flächen und Einrichtungen behandelt sein. Hierzu gehören neben den Weideflächen z.B. Triftwege, Tränken (hier sind z.B. auch Bereiche vorzusehen, an denen der

Schäfer die Schafe an fließenden oder stehenden Gewässern tränken kann), Entladeplätze bei Transporten und Pferchplätze. Pferchplätze können als Strohpferche, die jede Nacht wieder genutzt werden, enge Pferche mit einer Schafdichte von einem Tier je qm und Nacht oder als Koppelung mit z.B. 4-5 qm je Schaf und Nacht vorgesehen werden. Bei dieser Koppelung werden etwa 10 % der Pflegefläche für Nachtkoppeln benötigt). Flächen für Nachtkoppeln wurden in Schutzgebieten auch angekauft.

3.2 Jahresplanung

Eine Jahresplanung für NSG wird am zweckmäßigsten im Dezember für das Folgejahr, meist mit zwei bis drei Prioritäten, festgelegt. Die Verträge mit Schäferbetrieben müssen in den NSG mit erster Priorität finanziert werden. Sofern die Einrichtungen für den Schäferbetrieb in dem zehnjährigen Pflegeplan noch nicht festgelegt sind, sollte dies in den Jahresplanungen nachgeholt werden. Sie sind in einem Bewirtschaftungs- und Pflegevertrag in Karte und Text aufzunehmen.

3.3 Bewirtschaftungs- und Pflegevertrag

Dieser Vertrag wird in NSG in Hessen nur für ein Jahr festgelegt und bleibt erhalten, wenn er nicht von einer Seite gekündigt wird. In dem Vertrag werden die bereits beschriebenen Auflagen festgelegt, bei denen Ziele des Naturschutzes und Möglichkeiten des landwirtschaftlichen Betriebes abgestimmt werden.

Beispiele: in dem Vertrag ist für Mahd die **Höhen-einstellung des Schneidmessers** vorgegeben (z.B. 7 oder 10 cm). Aus Naturschutzsicht kann es zweckmäßig sein, z.B. auf Teilflächen einen tieferen Schnitt durchzuführen um:

1. eine bessere Aushagerung zu erreichen und bei einem Durchgang mehr Biomasse abschöpfen zu können,
2. einer Grasverfilzung entgegenzuwirken,
3. den Boden an einigen Stellen freizulegen, um bessere Ansamungen für empfindliche Arten zu ermöglichen, vor allem einjährige.

Die Verträge sollten so ausgerichtet sein, daß unbürokratische **Abweichungen** bei neuen Erkenntnissen aus der Sicht des Naturschutzes oder aus der Sicht des landwirtschaftlichen Betriebes möglich sind. Die Abstimmung sollte auch mündlich erfolgen können. Abweichungen sind z.B. bei extremen Witterungssituationen oder Notlagen aus landwirtschaftlicher Sicht denkbar.

Bei allen Verträgen sollte künftig für die Abrechnung ein **Nutzungsprotokoll** vorgegeben werden. Hier können in einem Formular in sehr einfacher Form z.B. die Dauer der Beweidung (Datum von bis), woraus sich die Anzahl der Tage ergibt, Std. je Tag, Anzahl der Tiere und die Fläche z.B. mit einer Nr. angegeben werden. Diese Protokolle haben sich gut bewährt und bilden für den Schäfer aus betrieblicher Sicht wie für die Verwaltung aus der Sicht des Naturschutzes eine gute Datengrundlage für die Effizienzkontrolle.

3.4 Grundpflege zur Herstellung der Beweidbarkeit

Viele Gebiete sind bereits so stark verbuscht, daß eine Schafbeweidung mit einer größeren Herde von 200 bis 500 Tieren nicht möglich ist. In diesen Fällen ist eine Entbuschung vorzunehmen, die größere übersichtliche Bereiche schafft, die mit Hecken umgeben sein können und nur durch Einzelbüsche oder kleine Gehölzinseln bestanden sind und die Übersicht des Schäfers über seine Herde ermöglicht. Wenn seltene und bedrohte Arten vorkommen, kann auch die Beweidung mit Schafen in einem größeren Abstand von ein bis zwei Jahren vorgesehen werden. Ehemals verbuschte Flächen müssen meist durch Mahd nachgearbeitet werden, da einige Gehölze aus der Wurzel wieder ausschlagen (z.B. Schwarzdorn, Zitterpappel, Hartriegel). Die Nacharbeit sollte möglichst im Juni erfolgen, da zu dieser Zeit die Gehölze am stärksten geschädigt werden. Das Schnittgut sollte möglichst entfernt werden, was aber mit großen Kosten - vor allem im unwegsamem Gelände - verbunden ist. Bei geringem Massenanstieg kann aus Kostengründen auch ein Verbleib auf der Fläche erwogen werden.

Eine Verbuschung kann auch mit Tieren, am besten mit Ziegen, zurückgenommen oder an der Ausbreitung gehindert werden. Schafe können eine geringe Verbuschung (z.B. 10 % des Freißmenüs) ebenfalls zurückhalten, vor allem Rhönschafe und Schnucken sind hierfür geeignet.

3.5 Wegeleitsysteme

In Gebieten mit Erholungsverkehr werden Schafe oft von Hunden gehetzt, was erhebliche Ausfälle zur Folge haben kann. Hier können durch Wegeführungen und Wegesperren sowie Abgrenzung der Hauptweideflächen von Hauptdurchgangswegen durch Heckenzüge die Konflikte wirksam abgewendet werden.

4. Zukunftsperspektiven

Die guten Erfahrungen über sinnvolle Naturschutzmaßnahmen mit Schäferbetrieben werden seit etwa 10 Jahren ausgetauscht und haben sich, auch in Hessen, noch nicht überall herumgesprochen und sind auch nicht in offiziellen Empfehlungen und Richtlinien festgelegt worden. Momentan sind wir in einer kritischen Situation, weil einerseits die Haushaltsmittel knapper werden und andererseits durch den personellen Altersaufbau bei den Schäferbetrieben wertvolle Erfahrungen bei Abschluß der beruflichen Tätigkeit verloren gehen können. Trotz dieser Probleme sind folgende positive Zukunftsperspektiven zu sehen, die sich in den nächsten fünf Jahren zunehmend günstig auswirken können:

1. Die **Organisation** der Naturschutzverwaltung mit der Bündelung von Landwirtschaft und Forsten ist gut gelöst bzw. in einem überschaubaren Zeitraum (2001) abgeschlossen.
2. Die teilweise unbefriedigenden fachlichen **Festlegungen in Programmen, Pflegeplänen, Verordnungen und Verträgen** werden in den nächsten Jahren auf allen Ebenen bis zur EU verbessert werden. Die Schäferbetriebe werden zunehmend als Land-

- schaftspflegebetriebe, die auch seltene Biotope mit bestandsbedrohten Arten pflegen können, gesehen.
3. Die **Öffentlichkeitsarbeit** zur Förderung der Akzeptanz der Schafbeweidung in der Bevölkerung ist Ziel der Naturschutz- und Agrarverwaltung und wird den Schäfereibetrieben zugutekommen.
 4. Die **Vermarktung** wird sich zunehmend verbessern. Preise von 11,- DM je kg ausgeschlachtete Tiere waren bei Direktvermarktung 1995/1996 möglich.
 5. Die **Flächenverfügbarkeit** wird sich in den kommenden Jahren zunehmend verbessern, da viele Landwirte ausscheiden und dadurch zusammenhängende größere Flächen entstehen, die Aufwand und Ertrag verbessern. Die gute Organisation der Naturschutz- und Landwirtschaftsverwaltung kann hier wesentliche Hilfe durch angepaßte Pflege-Programme leisten.
 6. Die **Pflegemethoden** (z.B. Hute, mobile Koppel, maschinelle Arbeiten) werden weiter verbessert werden und somit Aufwand und Ertrag in eine bessere Relation bringen.

Literatur

AID 1994: Biotope Pflegen mit Schafen. 40 S. Bonn.
 DLG (Deutsche Landwirtschafts-Gesellschaft) (Hrsg.)
 1988: Naturschutz und Landschaftspflege mit Scha-

- fen. Vorträge und Diskussionsergebnisse einer DLG-Fachtagung v. Oktober 1997. 103 S. Frankfurt.
- NITSCHKE, L. 1997 (im Druck): Kulturlandschaftspflege durch Nutztiere in Hessen aus der Sicht des Naturschutzes. In: Kulturlandschaftspflege mit Nutztieren. Schriftenr. angew. Natursch. 13: 103-112.
- NITSCHKE, S. & NITSCHKE, L. 1994: Extensive Grünlandnutzung. 247 S. Radebeul.
- POTT, R. & HÜPPE, J. 1994: Weidetiere im Naturschutz. Bedeutung der Extensivbeweidung für die Pflege und Erhaltung nordwestdeutscher Hudelandschaften. LÖBF-Mitteilung 3: 10-16.
- RIEGER, W. 1996: Ergebnisse elfjähriger Pflegebeweidung von Halbtrockenrasen. Natur & Landschaft, 71 (1): 19-25.
- SCHUMACHER, W. 1995: Offenhaltung der Kulturlandschaft? Naturschutzziele, Strategien, Perspektiven. LÖBF-Mitt.4: 52-61.
- WILMANN, O. 1994: Die Schafweide als Lebensraum: Betrachtungen unter geobotanischen Aspekten. Deutsche Schafzucht 23: 556-560.

Anschrift des Verfassers:

Lothar Nitsche
 Danziger Str. 11
 34289 Zierenberg

Barbara Fiselius

Magerrasen und ihre Beweidung im Schlüchterner Raum - Das Projekt Bergwinkel-Lamm des Landschaftspflegeverbandes Main-Kinzig-Kreis e.V. -

Mit der Vorstellung des Projekts Bergwinkel-Lamm soll beispielhaft aufgezeigt werden, wie der Naturschutz regional von der Flächenerfassung, der Einbindung landwirtschaftlicher Betriebe in die Pflegenutzung bis zur Vermarktung fachübergreifend organisiert und nachhaltig umgesetzt werden kann (Anmerkung d. Red.).

1 Gebietscharakterisierung

Naturräumlich ist der Bergwinkel dem Schlüchterner Becken und den Randbereichen der angrenzenden Mittelgebirge Rhön, Spessart und Vogelsberg zuzuordnen.

Wichtigste boden- und reliefbildende Gesteine sind Oberer Buntsandstein, Unterer Muschelkalk und Basalt. Diese Gesteine treten zum Teil in äußerst kleinräumigem Wechsel auf. Entsprechend bewegt und vielgestaltig ist das Relief der Landschaft. Es kommen ebene Tallandschaften, flache Hügel, Kuppen und langgestreckte Berg Rücken und steile Hänge unterschiedlicher Exposition vor. Die Höhen liegen zwischen 200 und 550 m ü.NN.

Gemäß der Wuchsklima-Gliederung von Hessen reicht die Spanne von „mild“ über „ziemlich mild“ bis „ziemlich rauh“. Mikroklimatische Besonderheiten sind die warmen trockenen Südhänge und die randlichen Hochlagen mit

ihren rauen Verhältnissen. Die Niederschlagsmengen betragen zwischen 850 bis 950 mm pro Jahr.

Potentielle natürliche Vegetationstypen wären überwiegend artenreiche Buchenwälder und auf den wärmebegünstigten Südhängen Orchideenbuchenwälder. Prägenden Einfluß auf die reale Vegetation hat die landwirtschaftliche Nutzung, die überwiegend als Grünland erfolgt. Vor allem auf mageren Standorten und steilen Hängen hat die Schafhaltung lange Tradition.

2 Situation der Magerrasen und der Schafhaltung im Bergwinkel:

Um ein aktuelles Bild von der Ausgangssituation zu erhalten, wurde 1994 im Auftrag des Landschaftspflegeverbandes und mit Finanzmitteln des Landes Hessen ein Gutachten zur Gesamtsituation erstellt. (PLANUNGSGRUPPE NATUR- UND UMWELTSCHUTZ, Bearbeiter: BORNHOLDT, G., SCHÖCK, S. & SEIPEL, K. Konzeption zum langfristigen Erhalt der Magerrasen im Raum Schlüchtern, unveröff. Gutachten).

Gegenstand der Analyse war

1. die ökologische Situation,
2. die betriebliche Situation der Schäfereibetriebe.

Ziel der Ausarbeitung war die Zustandsbeschreibung der einzelnen Magerrasen und Darstellung der Defizite, falls sich solche herausstellen sollten, und die gleichzeitige Befragung der Schäferbetriebe zu ihrer gesamten betrieblichen Situation, sodaß eine praktische Unterstützung mit konkreten Ansprechpartnern bei Problemlösungen erfolgen konnte.

Darüber hinaus sollte die Bereitschaft und eventuelle Bedingungen der Schäferbetriebe geklärt werden, bei einem Direktvermarktungsprojekt des Landschaftspflegeverbandes mitzuwirken.

2.1 Die ökologische Situation

Die bekannten Magerrasenbiotope des Raumes waren dank des Betreuersystems des amtlichen und ehrenamtlichen Naturschutzes hinsichtlich ihrer Arten- und Biotopausstattung sowie ihres aktuellen (Verbrachungs-/Verbuschungs-) Zustandes gut dokumentiert. Mithilfe dieser Daten und Ansprechpartnern und einer Geländekontrolle wurden gebietsweise aufgeführt:

- Größe,
- vorgefundene Pflanzengesellschaft(en),
- derzeitige Nutzung als Weide (spezifiziert nach Tierart oder Mähwiese (Verwendung des Mähgutes wird beschrieben),
- Einschätzung des Verbuschungs- oder Verbrachungsgrades,
- Einschätzung der Rückführbarkeit der Magerrasen bei hohem Anteil von Verbuschung,
- Darlegung anderer Probleme bei der Bewirtschaftung (z.B. Zughindernisse, zu entfernte Lage vom nächsten Betrieb),
- bisher durchgeführte Pflegemaßnahmen.

Neben der textlichen Dokumentation erfolgte auch eine Darstellung in einer Karte im Maßstab 1:25.000.

Pflanzensoziologisch wurden die Magerrasen dem Enzian-Schillergras-Rasen (*Gentiano-Koelerietum*) und den Borstgras-Rasen (*Nardetalia stricta*) zugeordnet, miteinbezogen in die Untersuchung war Extensivgrünland der Glatt- und Goldhaferwiesen und der Rotschwengel-Kammgras-Weiden.

Es wurden bei den Recherchen im Untersuchungsgebiet 56 schutzwürdige Magerrasen und Extensivweiden vorgefunden mit einer Gesamtfläche von ca. 840 ha. Besonders hervorzuheben sind die Biotoptypen der Kalkhalbtrockenrasen mit rund 114 ha und die der Borstgrasrasen und ihrer umgebenden Magerweiden mit ca. 207 ha.

26 Flächen befinden sich unter Naturschutz (Naturschutzgebiete, Naturdenkmale, sichergestellte Gebiete).

Unabhängig vom Schutzstatus wurden in 29 Gebieten ca. 150 ha mit Schafen, in 16 Gebieten ca. 70 ha mit Rindern beweidet. Nur in 3 Gebieten erfolgte die Pflege hauptsächlich durch Mahd. Weitere 16 Gebiete bedürften einer Beweidung durch Schafe und in 20 Flächen waren Brachen vorhanden.

Wichtigstes Ergebnis der zusammenfassenden Ausarbeitung war, daß die ökologische Situation der Magerrasen sich in weiten Teilen als ausreichend bis befriedigend darstellt. Gründe für wiederholt auftretende Defizite lagen vor allem darin, daß das betreffende Gebiet zu entfernt

von einem geeigneten Schäferbetrieb lag, um die Beweidung vernünftig aufrechterhalten zu können. Auch war in wenigen Fällen noch immer die Meinung einzelner Jagdpächter anzutreffen, eine Beweidung mit Schafen würde das Wild vertreiben. Die existierenden positiven Beispiele eines zeitlich geregelten Nebeneinanders sowie die langfristig auch für die Jagd günstige Situation der Offenhaltung der Magerrasen durch Schafe räumen diese Bedenken hoffentlich in naher Zukunft aus.

2.2 Die betriebliche Situation der Schäferbetriebe

Es wurden zur Ermittlung Betriebsbefragungen bei Schäferbetrieben mit i.d.R. über 50 Muttertieren durchgeführt. Gefragt wurde u.a. nach:

- betrieblichen Angaben wie Haupt- oder Nebenerwerbsbetrieb,
- welche Flächen werden wie bewirtschaftet (Hute, Koppel),
- Lage der Wanderwege und Pferche,
- Stallhaltungsumfang,
- Schafrasse,
- Lammzeiten,
- derzeitigen genutzten Vermarktungswege,
- weiter wurde nach persönlichen Angaben zur Betriebsperspektive gefragt, ob Bereitschaft besteht, am Projekt teilzunehmen, und welche Erwartungen daran geknüpft werden.

Als Ergebnis der Studie läßt sich folgendes zusammenfassen:

- Die maximale Herdengröße eines Betriebes betrug 440 Muttertiere, im Durchschnitt der befragten Betriebe betrug sie 188 Muttertiere.
- Mit ca. 2.200 Merino-Landschafen bildet diese Rasse den überwiegenden Herdenbestand.
- Insgesamt werden von den befragten Betrieben im Schlüchterner Raum ca. 2.500 Muttertiere gehalten, dies zum größten Teil - zumindest zeitweise - in traditioneller Hutehaltung.
- 7 der 14 befragten Betriebe arbeiten im Haupterwerb.
- Alle Befragten zusammen erhielten 1994 nur DM 11.700,- für Pflege von Naturschutzgebieten und andere Naturschutzmittel.
- Insgesamt ist die betriebliche Situation der Schäferbetriebe heterogen, in Teilen wird sie als stabilisierungsbedürftig eingeschätzt, in wenigen Fällen als akut aufgabegefährdet.

Eine Vergrößerung des Anteils von Direktvermarktung wurde v.a. bei den jungen Betriebsleitern als Möglichkeit der Verbesserung der Einkommen gesehen. Die Mitwirkungsbereitschaft am Projekt war bei der Befragung groß (13 von 14 befragten Betrieben).

3 Aktivitäten zur Unterstützung der Schäferbetriebe und zum Schutz der Magerrasen

Für ein wirksames Konzept ist ein mehrgleisiges Vorgehen sinnvoll.

1. Die Zusammenarbeit zwischen Naturschutz und Schafhaltern muß weiter intensiviert werden. Durch besseres

gegenseitiges Verständnis der Handlungsziele und Handlungsweisen müssen die jeweiligen Aktivitäten für beide Seiten verträglich gemacht werden.

2. Eine langfristige Sicherung der Existenz der Schäfereibetriebe ist von eminent großer Bedeutung für die gesamte Landschaft, nicht nur für ihre Besonderheiten in naturschutzfachlicher Hinsicht, sondern auch für ihren Erholungswert und Stellenwert im Fremdenverkehr. Hierbei soll das Direktvermarktungsprojekt Bergwinkel-Lamm unterstützen.

Zu 1:

Die für die schutzwürdigen Bereiche zuständigen Behörden und vielen ehrenamtlichen Betreuer verfolgen in enger Kooperation mit den Schäfern die naturschutzfachlichen Leitziele zur Erhaltung der einzelnen Gebiete.

Beispielhaft ist die in diesem Jahr begonnene Zusammenarbeit bei der Pflegeplanung in den Naturschutzgebieten.

Leitgedanke hierbei ist, daß dieselbe Bewirtschaftung, die diese Flächen hervorgebracht hat, sie auch am besten erhalten kann. Also werden keine strengen zeitlichen (meist späten) Beweidungstermine vereinbart, sondern den Schäfern weitgehend freie Hand in der Ausgestaltung der Beweidung gelassen. Bedenkt man, daß die Schutzbereiche ca 5-10% des gesamten Gebietes ausmachen, ist es unabdingbar, daß die Weidegänge in die betrieblichen Abläufe eingegliedert sein müssen.

Es wird explizit eine frühe Beweidung ab Mai erwünscht. Dies verbessert die Ernährungssituation für die Tiere, d.h. auch, daß der Nährstoffexport größer wird, die Verbißwirkung auf Gehölze ist wesentlich effektiver als zu späteren Zeitpunkten.

Um das Vorkommen besonders sensibler Pflanzenarten nicht zu gefährden, wurde vereinbart, nicht jedes Jahr an diesen Stellen eine frühe Beweidung vorzunehmen.

Die konkreten Entwicklungen auf jeder Fläche werden gemeinsam von Naturschützern und Schafhaltern begutachtet und eventuell notwendige Korrekturen zusammen beschlossen.

Zu 2.:

Das Direktvermarktungsprogramm **Bergwinkel-Lamm**

In Zusammenarbeit von vorerst fünf Schäfereibetrieben und dem Landschaftspflegeverband Main-Kinzig-Kreis wurde das Projekt **Bergwinkel-Lamm** entwickelt.

Im Februar 1996 wurde der Verein „**Bergwinkel-Lamm**“ in Schlüchtern als Erzeugergemeinschaft gegründet. Satzungsgemäßer Zweck ist der Zusammenschluß und die Förderung von Schafhaltungsbetrieben, die durch ihre Wirtschaftsweise und durch Landschaftspflege zum Erhalt der Kulturlandschaft im Raum der Stadt Schlüchtern, Stadt Steinau und Gemeinde Sinntal beitragen. Besonders die Mager- und Trockenrasen sind in diese Landschaftspflege einbezogen. Daneben soll auf die bessere Vermarktung der Produkte aus dieser Schafhaltung gemeinsam hingearbeitet werden. Der Verein legt seine Erzeugerrichtlinien im Konsens fest (aktuelle Fassung s.u.), ebenso die Preise für die Produkte. Nach der Richt-

linie verpflichten sich die Mitglieder der Erzeugergemeinschaft zur Beibehaltung der Bewirtschaftungsfläche zumindest im bisherigen Umfang. Die Beweidung erfolgt soweit als möglich in Hutehaltung. Es wird Wert darauf gelegt, daß das Futter überwiegend aus der Region stammt. Zudem werden die Tiere artgerecht gehalten. Lange und qualvolle Transportwege zur Schlachtstätte sind ausgeschlossen. Gesundheit der Tiere und hohe Qualität des Fleisches sind selbstverständliche Voraussetzungen für den Verkauf.

Richtlinien für die Erzeugung vom Bergwinkel-Lamm (3/96)

A. Tierbeschaffung, -haltung und -fütterung

1. Die Tiere (Mutterschafe und Lämmer) stammen aus einwandfreier, artgerechter Haltung und gesunden Beständen aus Betrieben in der Gesamtfläche der Stadt Schlüchtern, der Stadt Steinau und der Gemeinde Sinntal (entspricht der Region Bergwinkel) und werden regelmäßig durch den Herdengesundheitsdienst kontrolliert.
2. Die Erzeuger verpflichten sich aus landschaftsökologischen Gründen zur Bewirtschaftung einer betriebspezifischen Mindestfläche, die kartographisch festgelegt ist und bei der Geschäftsführung hinterlegt ist.
3. Die Bewirtschaftung erfolgt weitgehend in Hutehaltung und auch in ökologisch sinnvoller Koppelhaltung und ist betriebsweise festgelegt (Einzelbeschreibung ist bei der Geschäftsführung hinterlegt). Änderung der Betriebsweise sind nur im Falle des Eintretens von außerordentlichen Umständen (Betriebshalterwechsel, Änderung der Betriebsform, Gründe der Gesundheit, besondere wirtschaftliche Härten) und mit Zustimmung aller Mitglieder der Erzeugergemeinschaft möglich.
4. Das Grundfutter für Mutterschafe stammt zu 100% aus der Region. Kraftfutter enthält mindestens 70% Getreide aus der Region. Für Lämmer bildet die Grundlage der Ernährung je nach Jahreszeit junger Weideaufwuchs oder Kraftfutter, das zu 70% aus Getreide regionaler Herkunft besteht.
5. Die Verladung und der Transport der Tiere zur Schlachtung erfolgen tierschonend und in ruhigem Umgang mit den Tieren. Die Transportwege zur Schlachtung sind kurz (Schlachtung in der Region Bergwinkel).
6. Als Masttiere werden Reinzucht- und Kreuzungstiere aller in Hessen für die Lammfleischherzeugung üblichen Rassen verwendet.

B. Fleischqualität

1. Die Erzeugergemeinschaft garantiert die gleichbleibende, hervorragende Qualität ihrer Produkte. Das Fleisch hat feinfaserige Struktur, geringe bis mittlere Verfettung, typische Farbe, arttypischen Geruch und Geschmack (keine Geruchsabweichungen), normale Saftigkeit und feste Konsistenz.

2. Die Erzeugergemeinschaft garantiert eine Fleischreifung von mindestens 4 Tagen, eine lückenlose Kühlung wird sichergestellt.
3. Die Produkte von Lammfleisch stammen von Tieren mit einem Alter bis zu höchstens 8 Monaten.
4. Die Tiere werden fachgerecht getötet, geschlachtet und (bei Bedarf) zerlegt.
5. Außer vorgeschriebenen Impfungen und Parasitenbekämpfungen erhalten die Tiere keine prophylaktischen Gaben von Arzneimitteln, eine Behandlung erfolgt nur bei akuter Erkrankung.

C. Vermarktung

1. Die Vermarktung vom Bergwinkel-Lamm kann vorgenommen werden sowohl über einzelne Schafhalterbetriebe, sofern sie Mitglieder der Erzeugergemeinschaft sind, als auch über Metzgereibetriebe, sofern sie die Richtlinien zur Erzeugung von Bergwinkel-Lamm anerkennen.
2. Die Erzeugergemeinschaft legt in jährlichem Turnus einstimmig die Produktpalette und die jeweils dafür vorgesehenen Preise fest. Die Produktpalette und die Preise gelten solange, bis eine Änderung beschlossen ist.
3. Falls wirtschaftliche Erfordernisse außergewöhnliche Anpassungen zu C.2. verlangen, kann ein Sonderbeschluß außer Turnus zur Anpassung erfolgen.
4. Die Geschäftsführung der Erzeugergemeinschaft ist zentraler Ansprechpartner für Abnehmer der Produkte vom Bergwinkel-Lamm und koordiniert die Abgabe der Produkte.

D. Produktsiegel

1. Alle nach vorgenannten Kriterien erzeugten Produkte dürfen mit dem Produktsiegel Bergwinkel-Lamm verkauft werden.
2. Mißbräuchliche Verwendung des Produktsiegels seitens eines Erzeugerbetriebes für nicht richtliniengemäß erzeugte Produkte führt zum Ausschluß aus der Erzeugergemeinschaft und zum Verbot der Verwendung des Produktsiegels.
3. Die Verwendung des Produktsiegels bei Wiederverkäufern (z.B. Gastronomiebetrieben) wird von der Geschäftsführung auf ihre Ordnungsmäßigkeit hin überprüft.

Bergwinkel-Lamm e.V.

Produktpalette und Preise vom Bergwinkel-Lamm

(Stand 6/96)

Lamm geschlachtet komplett:	10 DM/kg
Lammhälfte:	11
Keule:	18
Keule ausgebeint:	22
Rücken:	16
Kotelett:	17
Schulter:	15
Rollbraten:	15
Gulasch:	17
Rippe:	8
Lammleber:	5,50
Lammniere:	5,50
Zunge:	6
Lammsalami:	20
Bratwurst:	15
Lammleberknödel:	10

Alle Preise zuzüglich Mehrwertsteuer.

Kosten für Beschau bei Lieferung eines ganzen Tieres: 13,00 DM, eines halben Tieres: 6,50 DM.

Ihre Bestellungen nimmt Frau Werthmann oder Frau Fiselius gerne entgegen:

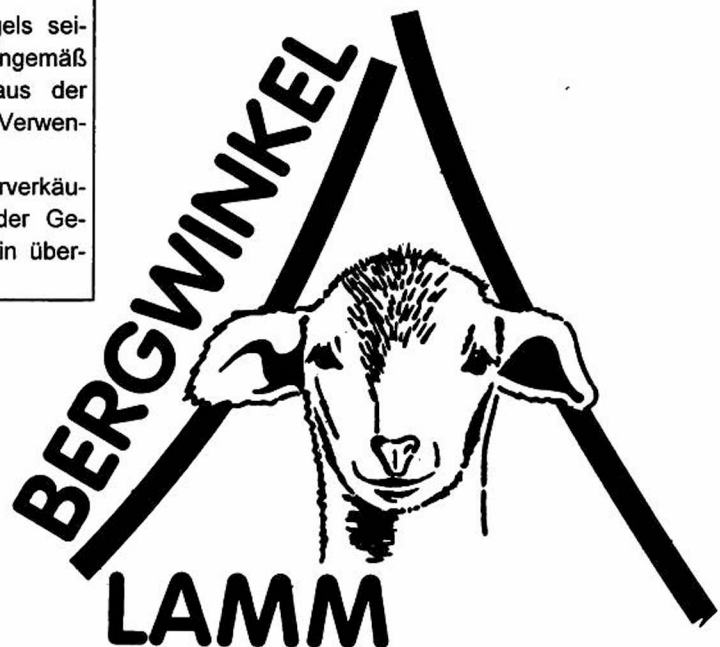
Landschaftspflegeverband Main-Kinzig-Kreis

Geschäftsstelle im Landratsamt, Barbarossastr. 20, 63571

Gelnhausen

Tel.: 06051 / 854 263

Fax.: 06051 / 854 399



Naturschutz geschmackvoll serviert

ZOBODAT - www.zobodat.at

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: [Jahrbuch Naturschutz in Hessen](#)

Jahr/Year: 1996

Band/Volume: [1](#)

Autor(en)/Author(s): diverse

Artikel/Article: [Tagungsreferate und -berichte 165-176](#)